

E-MAIL

**Österreichische
Apothekerkammer**

ÖAK · Spitalgasse 31 · A-1091 Wien · Postfach 87 · DVR: 24635

An das
Präsidium des Nationalratesbegutachtungsverfahren@parlinkom.gv.atWien,
20. Juli 2007
Zl. 41 I/6/07
S/Ko
Sachbearbeiter:
Dr. Hans Steindl
DW 105**Betrifft:**
**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994
geändert wird; Begutachtungsverfahren****OHNE BEGLEITSCHREIBEN**Spitalgasse 31
A-1091 Wien
Postfach 87
DVR: 24635Telefon:
+43-1-40 414-100
Telefax:
+43-1-408 84 40

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
F.d.Präsidenten:(Mag.rer.soc.oec.Dr.iur. Herbert Schipper)
KammeramtsdirektorE-Mail:
info@apotheker.or.at
Homepage:
www.apotheker.or.at

Anlage

E-MAIL

**Österreichische
Apothekerkammer**

ÖAK · Spitalgasse 31 · A-1091 Wien · Postfach 87 · DVR: 24635

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Wirtschaft

post@l7.bmwa.gv.at

Wien,
20. Juli 2007
Zl. III-6/10/2/1-41 I/5/07
S/Ko
Sachbearbeiter:
Dr. Steindl
DW 105

**Betrifft:****Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994
geändert wird; Begutachtungsverfahren****Bezug:**

Ihr Schreiben vom 6. Juni 2007; BMWA-30.680/0002-I/7/2007

Spitalgasse 31
A-1091 Wien
Postfach 87
DVR: 24635

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Apothekerkammer bedankt sich für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und teilt dazu mit, dass die Änderungen grundsätzlich begrüßt bzw. gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Telefon:
+43-1-40 414-100
Telefax:
+43-1-408 84 40

Aus der Sicht der Österreichischen Apothekerkammer sind naturgemäß die Änderungen, die in unmittelbarem und mittelbarem Zusammenhang mit der Gesundheit der Bevölkerung stehen, von Interesse. Es werden daher die Maßnahmen zum Schutz der Jugend gegen Alkoholmissbrauch und die Bemühungen zur Bekämpfung des „Komatrinkens“ begrüßt. Es wird in diesem Zusammenhang auch angeregt, die Bewerbung und Förderung exzessiven Alkoholkonsums durch Jugendliche zu sanktionieren.

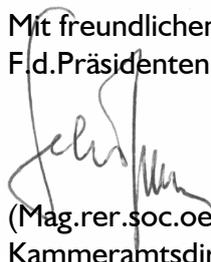
E-Mail:
info@apotheker.or.at
Homepage:
www.apotheker.or.at

Ein besonderes Anliegen der Apothekerkammer ist es auch, allfälligen Forderungen auf Ausweitung des Direktvertriebs durch Streichungen von Produktgruppen in § 57 nicht nachzukommen. Arzneimittel, Heilbehelfe, aber auch Nahrungsergänzungsmittel und kosmetische Mittel dürfen aus Gründen des Konsumentenschutzes nicht für die Aufsuchung von Privatpersonen zum Zweck des Sammelns von Bestellungen freigegeben werden. Es handelt sich um sensible Produkte, die einer kompetenten Beratung bedürfen.

Die Stellungnahme wird unter einem dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.Präsidenten:



(Mag.rer.soc.oec.Dr.iur. Herbert Schipper)
Kammeramtsdirektor